

Die Europäische Politische Zusammenarbeit

ELFRIEDE REGELSBERGER

1985 – Aufbruch zu neuen Ufern?

„Normalität“ und diplomatisches Alltagsgeschäft, durchsetzt mit nationalen Eigenwilligkeiten, kennzeichneten die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) der beiden vergangenen Jahre¹. Dennoch könnte 1985 als ein Jahr neuer Impulse in die nunmehr fünfzehnjährige Geschichte der EPZ eingehen. Zwei Entwicklungen der Integrationspolitik lassen eine derartige Annahme als gerechtfertigt erscheinen: Der Abschluß der Süderweiterung der Gemeinschaft und der Fortgang der Debatte über die Weiterentwicklung der EG zur Europäischen Union.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit wurden Portugal und Spanien 1985 zunächst als „Gäste“, dann als „Beobachter“² an die EPZ herangeführt. Erste Erfahrungen mit der Zwölfer-Diplomatie lassen keine gravierenden Meinungsverschiedenheiten erkennen. Die Vorstellungen der spanischen Regierung und in noch stärkerem Maße der portugiesischen Regierung entsprechen den bisherigen Positionen der Zehn, dem *acquis politique*.

Zwar ist nicht ausgeschlossen, daß es im Einzelfall zu Konflikten und abweichenden Meinungen kommen kann; wie die Debatte über ein geschlossenes Vorgehen gegenüber Südafrika und die Diskussion über den EPZ-Vertrag allerdings gezeigt haben, verlaufen Trennungslinien in der EPZ sehr unterschiedlich und nicht notwendigerweise zwischen den Alt- und Neumitgliedern. Möglicherweise erhöht die Süderweiterung aber auch den Einigungsdruck in dem Sinne, daß niemand gerne einer Front von elf Partnern gegenüberstehen möchte. Impulse für die EPZ sind insbesondere aus Portugals traditioneller „Präsenz“ im Südlichen Afrika und aus Spaniens Nähe zu „Iberoamerika“ zu erwarten, wengleich die viel zitierte „Brückenfunktion“ der beiden Länder nur begrenzt wirksam werden dürfte.

Markiert die Süderweiterung tatsächlich einen Aufbruch zu neuen Ufern, so gilt dies für die Ergebnisse der institutionellen Reformdebatte nur bis zu einem gewissen Grad. Bisher lediglich auf politischen Absichtserklärungen der beteiligten Regierungen beruhend, soll die EPZ in Zukunft auf einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag fußen. Ob es sich bei dem jetzt vorliegenden Text³ tatsächlich um einen „dynamischen“⁴ Vertrag handelt, werden erst die kommenden Jahre zeigen. Zweifel sind angebracht, kodifiziert die als Titel III (Art. 30) in die Ein-

heitliche Europäische Akte aufgenommene Vereinbarung in allgemeiner Form doch weitgehend nur die bisherige Praxis. Immerhin wird durch den EPZ-Vertrag generell der Stellenwert eines gemeinsamen Handelns auf europäischer Ebene bestätigt und für die Zukunft festgeschrieben. Insbesondere für die kleineren EG-Länder könnte sich die Kodifizierung der außenpolitischen Zusammenarbeit, die ausdrücklich auf die gleichzeitige Mitgliedschaft der Unterzeichnerstaaten in der EG verweist, als hilfreich erweisen, wenn dadurch die Möglichkeit einer Konzentrierung im Kreis der Großen Drei/Vier, wie sie zu Beginn der achtziger Jahre mehrfach stattfand, reduziert wird. Andererseits betont der Vertrag ausdrücklich, daß seine Bestimmungen einer engeren Kooperation einiger Länder in der Sicherheitspolitik in Nato und WEU keineswegs entgegenstehen. Zwar konnte von der Wiederbelebung der WEU seit 1984⁵ bisher noch keine merkliche Sogwirkung auf die EPZ-Tagesordnung festgestellt werden; einige Länder, wie z.B. Irland, das seinen Neutralitätsstatus zunehmend durch die sicherheitspolitische Dimension der EPZ gefährdet sieht, dürften diesbezügliche Debatten im Kreis der Zwölf nach der jetzt vertraglichen Verankerung jedoch noch mit mehr Argwohn verfolgen und eine Weiterentwicklung eher bremsen.

Schwerpunkte – das EPZ-Alltagsgeschäft

Auch 1985 gab es eine große Palette von Tagesordnungspunkten. Sie enthielt mehrere Dauerthemen, wie die Nahostregion, das Südliche Afrika, Mittelamerika und das Ost-West-Verhältnis und einige neue Beratungsgegenstände wie Sudan⁶, die UNESCO⁷ und COMECON⁸. Andere Fragen wie der internationale Terrorismus erlebten eine ‚Renaissance‘.

Mehr als vierzig Mal nahmen die Zehn/Zwölf öffentlich Stellung zu Fragen der internationalen Politik, wobei der Europäische Rat wegen seiner Inanspruchnahme in der EG-Reformdebatte die ihm zugeordnete Repräsentationsfunktion für die EPZ praktisch nicht erfüllen konnte. Zwar kamen bei den Sitzungen der Regierungschefs internationale Fragen punktuell zur Sprache; offizielle Erklärungen wurden jedoch mit einer Ausnahme⁹ von den Außenministern abgegeben. Auch und gerade 1985, dem zehnten Jahrestag der Schlußakte von Helsinki, galt das Interesse der EPZ dem Ost-West-Verhältnis, wobei die Vorbereitung des Gipfeltreffens Reagan/Gorbatschow aufmerksam verfolgt und für „gut“ befunden wurde¹⁰. Der insbesondere im KSZE-Rahmen stattfindende innereuropäische Dialog, der seit Beginn des Jahres von neuen, von den Zehn „mit großer Befriedigung“ aufgenommenen Abrüstungsverhandlungen der Supermächte flankiert wurde, sollte stabilisiert und erweitert werden¹¹. Gelegenheit für Beiträge der EG-Länder boten die bereits 1984 begonnene und bis 1986 andauernde KVAE in Stockholm, das Expertentreffen über die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ottawa (7.5.–25.11.1985) und das KSZE-Kulturforum in Budapest (15.10.–25.11.1985). Die von der EPZ gewünschte Gleichbehandlung der KSZE-Körbe¹² fand im Osten vor allem bezüglich der Menschenrechte nur wenig Echo. So ist es nicht verwunderlich, daß die Zehn

das ohne Schlußdokument und konkrete Empfehlungen beendete Treffen in Ottawa als „halben Mißerfolg“ bezeichneten. Gleichzeitig betonten sie jedoch ihren „festen Willen weiterzumachen“¹³, der allerdings durch Sonderrollen in den eigenen Reihen¹⁴ zuweilen gestört wurde.

Nach wie vor hohe Aufmerksamkeit gehörte den Entwicklungen im Nahen Osten. Die zumindest nach außen sichtbare Politik der Zehn/Zwölf erschöpfte sich weitgehend in Kommentierungen der aktuellen Lage: Fortschritte im Verhandlungsprozeß, wie sie die Europäer in den jordanisch-palästinensischen Vereinbarungen und ägyptischen Vorschlägen zu erkennen glaubten, wurden begrüßt¹⁵. Der Abzug aller israelischen Truppen aus dem Libanon, der sich aus europäischer Sicht nicht in dem erwarteten Maße vollzog¹⁶, sowie all jener, nicht auf Ersuchen der Regierung in Beirut im Lande befindlichen fremden Streitkräfte wurde als eine wichtige Voraussetzung für die Wiederherstellung von Stabilität und territorialer Integrität des Libanon befürwortet¹⁷. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten verurteilten die Zwölf den israelischen Angriff auf das PLO-Hauptquartier in Tunis als eine Verletzung der Souveränität eines befreundeten Landes, der auch nicht als Vergeltung für Terroranschläge auf israelische Staatsbürger zu rechtfertigen sei¹⁸. Konkrete Auswirkungen der zum wiederholten Male betonten Bereitschaft, einen europäischen Beitrag zur Friedenslösung zu leisten, indem insbesondere durch Kontakte mit den Konfliktparteien eine Annäherung der Positionen angestrebt werden soll, lassen sich auch 1985 hingegen kaum feststellen. Bemerkenswert ist immerhin, daß es heute nicht mehr nur Erkundungsmissionen der Präsidentschaft in den Nahen Osten gibt¹⁹, sondern eine rege Reisediplomatie auch in umgekehrter Richtung stattfindet²⁰. Die Meinung der Europäer, die weiterhin auf den bekannten Prinzipien der Venedig-Erklärung beruht, ist eine, wenn auch begrenzte, feste Größe im gesamten Diskussionsprozeß geworden. Sie bedarf ebenso wie europäisches Handeln in anderen internationalen Krisenzonen einer engen Abstimmung mit den Vereinigten Staaten, deren überragende Bedeutung für den Friedensprozeß im Nahen Osten die Zehn erneut unterstrichen²¹.

Der Euro-Arabische Dialog stagnierte auch 1985. Die Wiederbelebungsversuche der italienischen Präsidentschaft blieben ohne sichtbaren Erfolg. Während die Zusammenarbeit in den Expertengruppen fortgesetzt wurde, konnten die Meinungsverschiedenheiten über ein Treffen der Allgemeinen Kommission, des bisher höchsten Gremiums, wie in den Jahren zuvor nicht beigelegt werden. Um die auf beiden Seiten nach wie vor vorhandene Absicht, regelmäßige Treffen auf hoher politischer Ebene abzuhalten, doch noch zu verwirklichen, könnte sich eine neue Dialogform, die 1985 gewisse Konturen annahm, anbieten: formalisierte Kontakte der EG-Länder und der Gemeinschaft zu dem zahlenmäßig kleineren, innerhalb der Arabischen Liga politisch gemäßigten Kreis der Mitglieder des Golf-Kooperationsrats²².

Lateinamerika war wiederum ein wichtiger, zugleich facettenreicher Tagesordnungspunkt. Die Aufmerksamkeit der EPZ konzentrierte sich insbesondere auf

– eine Fortsetzung und Vertiefung der 1984 mit dem Treffen in Costa Rica eingeleiteten²³ Zusammenarbeit mit den Staaten Mittelamerikas;
– konkrete Aktionen gegen Menschenrechtsverletzungen auf dem Kontinent;
– eine verbale Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in der Region.

Während sich das Engagement für die Achtung der Menschenrechte in der Regel im Stillen, üblicherweise auf dem Wege von Demarchen der Präsidentschaft vollzieht, versucht die EPZ durch Stellungnahmen, Ansätze für demokratische Entwicklungen in der internationalen Öffentlichkeit aufzuwerten. Im Berichtszeitraum galt dies für Chile²⁴, Argentinien²⁵, El Salvador²⁶ und Guatemala²⁷. Für den Beobachter am deutlichsten sichtbar war das europäische Bemühen, den Friedensprozeß in Mittelamerika durch einen dauerhaften Dialog mit den Staaten der Region zu fördern²⁸. Mit ‚San José II‘, d.h. dem zweiten Treffen der Außenminister der Zwölf mit ihren Kollegen aus Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua sowie den Contadora-Mitgliedern Kolumbien, Mexiko, Panama, Venezuela am 11./12.11.1985 in Luxemburg wurde die interregionale Zusammenarbeit vertieft.

Die besondere Qualität des Luxemburger Treffens lag in der Unterzeichnung einer ‚Schlußakte‘²⁹, d.h. einer zwar rechtlich nicht bindenden, jedoch politisch verpflichtenden Formalisierung des Dialogs zwischen Europa und Lateinamerika. Damit unterscheidet sich diese Dialogform deutlich von den sonstigen Kontakten der EPZ zu Drittstaaten, die in der Regel auf informellen und unverbindlichen Absprachen beruhen.

Die Sitzung der Außenminister in Luxemburg endete ferner mit dem Abschluß eines Kooperationsabkommens und einer gemeinsamen Erklärung zu den Wirtschaftsbeziehungen³⁰, wobei im Kreis der Zwölf Uneinigkeit über die Bedingungen bei der Mittelvergabe herrschte³¹. So wollte die Bundesrepublik EG-Gelder an die Achtung der Menschenrechte in dem Empfängerland – gemeint war unausgesprochen Nicaragua – gebunden wissen. Frankreich hingegen bestand auf einer wirtschaftlichen Hilfe „ohne Diskriminierung“. Beide Länder sahen sich veranlaßt, diese abweichende Haltung in nationalen Zusatz-erklärungen festzuschreiben.

Das Südliche Afrika entwickelte sich ab Mitte 1985 zu einem Dauerthema der EPZ. Mit „tiefer Besorgnis“ beobachteten die Zehn die allgemeine Verschlechterung der Lage³². Sie bedauerten das Ausbleiben stabiler Verhältnisse in Mosambik³³ und das Eindringen südafrikanischer Truppen nach Angola³⁴. Ebenfalls als eine Verletzung der Souveränität wurden die südafrikanischen Gewaltakte in Botswana „scharf verurteilt“³⁵. Die Zehn bekräftigten ferner ihre Unterstützung für den UN-Friedensplan für Namibia; Pretorias Entscheidung, dort eine Interimsregierung einzusetzen, erklärten sie konsequenterweise für „null und nichtig“³⁶. Größte Aufmerksamkeit zollte die EPZ jedoch der sich mit der Ausrufung des Ausnahmezustands verschärfenden Situation in Südafrika. Ihre wiederholte Verurteilung des Apartheidsystems ließ an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Ausgesprochen vage äußerten sich die EG-Länder hingegen zunächst darüber,

wie ihren Forderungen nach einer „Anwendung der legitimen politischen und bürgerlichen Rechte der schwarzen Bevölkerung“ und einem Dialog der Regierung mit den „authentischen Vertretern der nicht weißen Gemeinschaft“³⁷ durch konkrete Maßnahmen Nachdruck zu verleihen war, für den Fall, daß der von der Regierung Botha verlangte Kurswechsel ausblieb. Abgesehen von einer „Verschärfung“ des Verhaltenskodex einigte man sich lediglich auf eine „europäische Mission“³⁸ der Außenminister-Troika und einem Mitglied der EG-Kommission³⁹, die die gemeinsame Haltung vor Ort deutlich machen und die weiteren Beratungen in der EPZ vorbereiten sollte⁴⁰.

Sanktionen, wie sie den Europäern in einem Brief des amerikanischen Außenministers empfohlen worden waren⁴¹, waren hingegen heftig umstritten⁴². Selbst über andere konkrete Maßnahmen Konsens zu erzielen, erwies sich als ausgesprochen schwierig. Dies gelang erst mit deutlicher Verzögerung – Frankreich war zum Ärger mancher Partner⁴³ bereits mit nationalen Aktionen vorgeprescht –, nachdem das Politische Komitee zusammen mit den aus Südafrika zurückgerufenen Botschaftern der Mitgliedstaaten einen Maßnahmenkatalog erstellt⁴⁴ und die Troika über ihre Gespräche in Südafrika⁴⁵ Bericht erstattet hatte. Großbritannien scherte dabei zunächst aus der mühsam gefundenen gemeinsamen Linie aus. Es sah sich am 10.9. nicht in der Lage, dem Bündel der „restriktiven“ Maßnahmen, insbesondere der Abberufung der in Südafrika akkreditierten Militärattachés, zuzustimmen⁴⁶. Dies geschah erst zwei Wochen später⁴⁷. Bei der Mehrzahl dieser Maßnahmen – z.B. Waffenembargo, Verbot militärischer Kooperation, kein Verkauf sensitiver Ausrüstung für Polizei und Militär, Verzicht auf Kontakte im gesellschaftlichen Bereich und dem der Sicherheit, Verzicht auf neue Kooperation im Nuklearbereich⁴⁸ – handelte es sich um früher eingeleitete Aktionen. Neu war der Katalog „positiver“ Maßnahmen, d.h. die politische und materielle Unterstützung der nicht weißen Bevölkerung und ihrer Organisationen sowie verstärkte Kontakte der Zwölf zu den an Südafrika grenzenden Frontlinienstaaten. Ferner wurden „Programme zur Schärfung des Bewußtseins der in Südafrika lebenden Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten“ vorgesehen⁴⁹. Ungeachtet der vom *acquis politique* kaschierten unterschiedlichen Auffassungen über eine gemeinsame Südafrikapolitik war das Agieren der Zwölf in diesem Fall für die EPZ insgesamt ein Pluspunkt. Erstmals wurde auf hoher politischer Ebene nicht nur der übliche diplomatische Kontakt mit Vertretern einer anderen Regierung gepflegt, sondern ein weit in die Gesellschaft hineinreichender Dialog geführt. Ferner hat das Thema Apartheid der EPZ als Ausdruck eines abgestimmten außenpolitischen Vorgehens und damit auch Europa insgesamt in der europäischen und internationalen Öffentlichkeit zu mehr Publizität verholfen.

Die Zunahme von Terroranschlägen im EG-Raum veranlaßte den italienischen Vorsitz zu ersten neuen Vorschlägen, die Zusammenarbeit der Behörden in den EG-Ländern zu verstärken sowie die Kontakte auf der politischen Ebene (Treffen der Innen- bzw. Justizminister) zu intensivieren. Ferner kamen die Zwölf überein, sich in den einschlägigen internationalen Gremien um ver-

schärfte Normen für die Sicherheit im Flugverkehr zu bemühen⁵⁰. Die Anschläge auf den Flughäfen von Wien und Rom Ende 1985 machten erneut die Notwendigkeit einer verstärkten europäischen Konzertierung deutlich. Der internationale Terrorismus bewirkte in den ersten Monaten des Jahres 1986 eine hektische Betriebsamkeit in der EPZ, die nicht frei sein sollte von internen Dissonanzen und transatlantischen Verstimmungen.

Geradezu stereotyp muten mittlerweile EPZ-Erklärungen an, in denen die „Besorgnis“ zur Lage in Afghanistan⁵¹ zum Ausdruck kommt und vietnamesische Operationen im Grenzgebiet zwischen Thailand und Kambodscha verurteilt werden⁵². Gleiches gilt für die wiederholte Nichtanerkennung der Türkischen Republik Nordzypem durch die Zwölf⁵³.

Wie auch die Antworten des Vorsitizes auf die stetig wachsende Zahl der mündlichen und schriftlichen Anfragen des EP – 1985 ca. 250 – belegt, umfaßt die EPZ-Tagesordnung wesentlich mehr Themen als in den offiziellen Stellungnahmen angesprochen werden. Nicht selten bleibt dem Beobachter allerdings ein Einblick in die Einzelheiten der Beratungen verwehrt, umso mehr, je häufiger dazu übergegangen wird, dem informellen Meinungsaustausch im kleinsten Kreis besondere Bedeutung beizumessen.

Der EPZ-Vertrag – Inhalt und Ausblick

Die Idee, die außenpolitische Zusammenarbeit in einem Vertrag festzuschreiben, ist keineswegs neu⁵⁴. Konsensfähig wurde sie allerdings erst im Berichtszeitraum, nachdem Griechenland seinen zuvor erklärten generellen Vorbehalt⁵⁵ aufgab und Bedenken der dänischen Regierung, der EPZ-Vertrag könnte die außenpolitische Zusammenarbeit Dänemarks mit den übrigen nordischen Ländern beeinträchtigen, durch eine entsprechende Erklärung⁵⁶ ausgeräumt werden konnten.

Der vom Europäischen Rat im Dezember 1985 verabschiedete Vertragstext basiert auf einem britischen Arbeitspapier und dem deutsch-französischen Vorschlag einer Europäischen Union⁵⁷. Waren die von Pragmatismus gekennzeichneten, lediglich auf die „Zusammenarbeit“ der Mitgliedstaaten „bei einem gemeinsamen Handeln in der Weltpolitik“ abstellenden Vorschläge Londons den Partnern bereits anläßlich des informellen Treffens der Außenminister in Stresa (8./9.6.)⁵⁸ zugegangen, so wurde der Europäische Rat in Mailand (28./29.6.) von dem offensichtlich in aller Eile und im kleinsten Kreis zwischen Elysée und Bundeskanzleramt erstellten Entwurf zu einer „europäischen Außenpolitik“ als einer „neuen Stufe“ der Europäischen Union überrascht⁵⁹.

Der vom Politischen Komitee und den Außenministern im Rahmen der EG-Regierungskonferenz ausgearbeitete Vertrag bestätigt in zwölf Absätzen den Status quo. So wiederholen die Zwölf ihre Verpflichtungen, einander zu konsultieren bevor nationale Positionen endgültig festgelegt werden, Standpunkte der Partner bei der eigenen Meinungsbildung „in vollem Umfang“ zu berücksichtigen und einzelstaatliche Maßnahmen zu vermeiden, die dem gemeinsamen Auftreten schaden könnten. Bei den EPZ-Beratungen soll „im Rahmen des Mög-

lichen“ auf eine Blockade bei der Konsensfindung verzichtet werden⁶⁰. Zwar wird erstmals von einer „europäischen Außenpolitik“ gesprochen; eine Definition ihrer Ziele oder ihrer wichtigsten Prinzipien unterblieb hingegen. Der Vertrag enthält ferner einen Appell zu kollektivem Handeln in internationalen Organisationen und Konferenzen⁶¹ sowie ein Plädoyer für mehr Kohärenz von EG-Politiken und EPZ, wobei neben der Präsidentschaft die Verantwortung der EG-Kommission für ihren Zuständigkeitsbereich ausdrücklich genannt wird.

Erwartungsgemäß umstritten war die Verankerung der Sicherheitspolitik. Aus den vorangegangenen Diskussionen war bekannt, daß vor allem Dänemark, Griechenland und Irland einer über den *acquis* hinausgehenden Formulierung – Kooperation im Bereich der „politischen und wirtschaftlichen“ Aspekte der Sicherheit – nicht zustimmen würden. Neu sind der Hinweis auf die Bedeutung einer Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik für die „Entwicklung einer außenpolitischen Identität“ Europas und auf die hierfür notwendigen „technologischen und industriellen Voraussetzungen“. Verweise auf die Bedeutung der EPZ für das Wirken anderer mit der europäischen Sicherheit befaßten Organisationen oder auf den Stellenwert der Nato für die Sicherheit Europas fehlen hingegen⁶². Das im deutsch-französischen Papier enthaltene Plädoyer für die WEU für diejenigen, die weitergehen wollen, wurde im jetzigen Vertragstext offener, d.h. Entwicklungsmöglichkeiten im Zwölfer-Kreis nicht gänzlich ausschließend, formuliert.

Neu, gleichwohl nicht überraschend angesichts der ständig wachsenden Aufgaben der Präsidentschaft, ist das in Brüssel einzurichtende EPZ-Sekretariat. Einzelheiten über seine Struktur enthält der Vertrag jedoch nicht⁶³. Paris und Bonn favorisierten eine dem Europäischen Rat zur Seite stehende, „politische“, von einem Generalsekretär zu leitende Institution. Die übrigen Partner befürworteten⁶⁴, dem britischen Vorschlag folgend, eine „leichte“, technisch-organisatorisch ausgerichtete Koordinierungsstelle. Vertreter der EG-Kommission lehnten jede zusätzliche Verwaltungseinheit kategorisch ab⁶⁵. Sie sahen darin nicht nur eine Konkurrenz zum Ratssekretariat, sondern auch Gefahren für die Rolle der Kommission in der EPZ und verwiesen deshalb auf ihre eigenen „Dienste“.

Ende 1985 zeichnete sich für das Sekretariat die Bildung einer erweiterten Troika ab, d.h. die Besetzung mit Beamten aus dem jeweiligen EPZ-Referat im Außenministerium des amtierenden, vorangegangenen und nachfolgenden Präsidentschaftslandes, ergänzt um Vertreter von zwei weiteren EG-Ländern entsprechend dem Rotationsverfahren. Ob das EPZ-Sekretariat die Kooperation vereinfachen wird, hängt entscheidend davon ab, an welchem Ort Treffen der Zwölf künftig stattfinden. Bleibt es bei der bisherigen Praxis, die Sitzungen primär im Land der Präsidentschaft abzuhalten, könnte ein Sekretariat in Brüssel schnell ins Abseits geraten. Als ein tatsächlicher Gewinn für die Zusammenarbeit der Zwölf dürfte sich die Neuerung erst dann erweisen, sollten Überlegungen, zumindest Treffen des EPZ-Stabes dauerhaft in die belgische Hauptstadt zu verlegen⁶⁶, auch in die Tat umgesetzt werden.

Im Übrigen bestätigt der Vertrag das bestehende Institutionengefüge der

EPZ. So nimmt die Kommission wie bisher „in vollem Umfang“ teil⁶⁷; das Europäische Parlament wird, zumindest formal, „eng“ an der EPZ „beteiligt“⁶⁸. Hingegen fehlt jeglicher Verweis auf die bisher weitgehend deklaratorische, auf Außenwirkung abzielende Rolle des Europäischen Rats in der EPZ.

Selbst wenn man nicht so weitgehen und den Vertrag als „gänzlich überflüssig“ bezeichnen will⁶⁹, so ist eine gewisse Skepsis angebracht. Fortschritte in der Zusammenarbeit hängen doch primär vom politischen Willen der beteiligten Regierungen und ihrer Bereitschaft zu gemeinsamen Schritten in der Außenpolitik ab⁷⁰ und nicht von einer Formalisierung der bisherigen EPZ-Praxis. Das internationale Geschehen des Jahres 1986 wird den Zwölf mehrfach Gelegenheit geben, das Vertragswerk mit konkretem Inhalt zu füllen. Erst wenn dies gelingt, kann von einem qualitativen Fortschritt gesprochen werden.

Anmerkungen

- 1 Zur EPZ seit 1980 vgl.: Wolfgang Wessels, Die Europäische Politische Zusammenarbeit, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1980ff., Bonn 1981ff.
- 2 Einzelheiten, in: Elfriede Regelsberger, EPZ im Wandel – die unbekannte Dimension der Süderweiterung, in: Integration, Bonn 1985, H.3, S. 108–121.
- 3 Text abgedruckt als Dokument Nr. 7 in diesem Band.
- 4 So Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, Die außenpolitische Zusammenarbeit verstärken! In: Integration, Bonn 1986, H.1, S. 11–14, hier: S. 13.
- 5 Vgl. Klaus-Peter Klaiber, Westeuropas Sicherheitspolitik, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1984, S. 245–250; Panos Tsakaloyannis (Hrsg.), The Reactivation of the Western European Union: the Effects on the EC and its Institutions, European Institute of Public Administration, Working Paper 85/04, Maastricht 1985.
- 6 Erklärung zur Lage in Sudan v. 29.4.1985 (Zusage über politische und finanzielle Unterstützung für die neue Führung), in: Bulletin der EG, 4/1985, S. 66.
- 7 Erklärung zur UNESCO v. 29.4.1985 („Besorgnis“ über die Krise in der Organisation), in: Bulletin der EG, 4/1985, S. 67.
- 8 Schlußfolgerungen des Europäischen Rats (Erteilung eines Mandats an die EG-Kommission bezüglich förmlicher Beziehungen), in: Bulletin der EG, 6/1985, S. 17.
- 9 Vgl. die Erklärung zu COMECON (Anm. 8)
- 10 Vwd-Europa v. 28.10.1985; vgl. Programmrede des ital. Außenministers vor dem EP, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-321, S. 123.
- 11 Erklärung zu den Ost-West-Beziehungen v. 12.2. 1985, in: Bulletin der EG, 2/1985, S. 75 sowie Erklärung v. 17.12.1985, in: Bulletin der EG, 12/1985, S. 120.
- 12 Erklärungen zum KSZE-Treffen in Ottawa v. 19.6.1985 und 29.4.1985, in: Bulletin der EG, 6/1985, S. 116 und Bulletin der EG, 4/1985, S. 67.
- 13 So der luxemburgische Außenminister vor dem EP, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2–328, S. 124; ähnlich die Einschätzung der Präsidentschaft nach dem KSZE-Kulturforum, vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 27.11.1985.
- 14 Vgl. Frankreichs Widerstand gegen den KVAE-Arbeitsplan, in: Bonner Generalanzeiger v. 21./22.12.1985 oder Bonns von den Partnern gegenüber der UdSSR als zu entgegenkommend empfundenen Verhalten, in: FAZ v. 30.11.1985.
- 15 Erklärung zum arabisch-israelischen Konflikt v. 29.4.1985, in: Bulletin der EG, 4/1985, S. 65f.; Pressemitteilung über den Nahen Osten, in: Bulletin der EG, 9/1985, S. 88.
- 16 Vgl. die Aussagen der Präsidentschaft vor dem EP, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-328, S. 124.
- 17 Erklärung zu Libanon v. 12.2.1985, in: Bulletin der EG, 2/1985, S. 75f.; v. 29.4.1985, Bul-

- letin der EG, 4/1985, S. 65f.; v. 20.5.1985, Bulletin der EG, 5/1985, S. 91.
- 18 Erklärung abgedruckt, in: Agence Europe v. 3.10.1985.
- 19 Vgl. Andreottis Reise nach Amman, Beirut, Damaskus, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-321, S. 124 und Anhang 2-327, S. 52f.
- 20 Vgl. u.a. Peres in Rom, Agence Europe v. 18./19.2.1985; Mubarak in Venedig, Süddeutsche Zeitung v. 18.3.1985; Klibi in Luxemburg, Vwd-Europa v. 6.12.1985; Hussein in Luxemburg, Süddeutsche Zeitung v. 7.11.1985 sowie der geplante Besuch einer jordanisch-palästinensischen Delegation in Luxemburg, Agence Europe v. 3.10.1985.
- 21 Vgl. die Programmrede Andreottis, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-321, S. 124.
- 22 Vgl. Beschluß v.22.2.1984 für engere Kontakte zu den Golfstaaten, in: EG-Kommission, Generaldirektion Information (Hrsg.), Die EG und der Kooperationsrat der Golfstaaten, Nr. 80/85, Brüssel 1985, S. 2.
- 23 Vgl. Wessels, Jahrbuch 1984, a.a.O., S. 239f.
- 24 Erklärung v. 10.9.1985, in: Bulletin der EG, 9/1985, S. 88.
- 25 Erklärung v. 30.10.1985, in: Bulletin der EG, 10/1985, S. 84.
- 26 Erklärung v. 26.9.1985, in: Bulletin der EG, 9/1985, S. 88f.
- 27 Bulletin der EG, 11/1985, S. 26
- 28 Vgl. Mitteilung an die Contadora-Gruppe v. 8.1.1985, in: Bulletin der EG, 1/1985, S. 59; Mitteilung an die Contadora-Gruppe und die mittelamerikanischen Staaten v. 12.2.1985, in: Bulletin der EG, 2/1985, S. 76; Erklärung zu Mittelamerika v. 10.9.1985, in: Bulletin der EG, 9/1985, S. 87f.
- 29 Bulletin der EG, 11/1985, S. 24
- 30 Vgl. die Beiträge zu den Außenbeziehungen und zur Entwicklungspolitik in diesem Band.
- 31 Vgl. Agence Europe v. 12./13.11.1985.
- 32 Vgl. Erklärung zum Südlichen Afrika v. 29.4.1985, in: Bulletin der EG, 4/1985, S. 66.
- 33 Erklärung zu Mosambik v. 12.2.1985, in: Bulletin der EG, 2/1985, S. 75.
- 34 Erklärung zum Südlichen Afrika v. 5.6.1985, in: Bulletin der EG, 6/1985, S. 115.
- 35 Erklärung zu Botsuana und Namibia v. 17.6.1985, in: Bulletin der EG, 6/1985, S. 115f.
- 36 Erklärung zum Südlichen Afrika v. 29.4.1985, in: Bulletin der EG, 4/1985, S. 66; Erklärung zu Botsuana und Namibia, a.a.O., S. 115f.
- 37 Erklärung zu Südafrika v. 25.3.1985, in: Bulletin der EG, 3/1985, S. 80; Erklärung zum Südlichen Afrika v. 22.7.1985, in: Bulletin der EG, 7-8/1985, S. 115f.
- 38 So die offizielle Sprachregelung; vgl. Presseerklärung zu Südafrika v. 10.9.1985, in: Bulletin der EG, 9/1985, S. 86.
- 39 Vgl. Beschluß v. 2.8.1985, in: Bulletin der EG, 7-8/1985, S. 117.
- 40 Vgl. Pressemitteilung über das Mandat v. 24.8.1985, in: Bulletin der EG, 7-8/1985, S. 117f.; zum Verlauf der Mission: Neue Zürcher Zeitung v. 30.8. und 1./2.9.1985; Agence Europe v. 2./3.9.1985.
- 41 Neue Zürcher Zeitung v. 12.9.1985.
- 42 Le Monde v. 18./19.8. und 11.9.1985, Neue Zürcher Zeitung v. 12.9.1985.
- 43 Vgl. etwa die Kritik Belgiens, in: Süddeutsche Zeitung v. 29.7.1985.
- 44 Vgl. Orientierungen für die Presse v. 1.8.1985, Bulletin der EG, 7-8/1985, S. 117; Einzelheiten zum Maßnahmenkatalog, in: Agence Europe v. 12.9.1985.
- 45 Presseerklärung zu Südafrika v. 10.9.1985, a.a.O., S. 86; ausführliche Berichterstattung in: EP, in: ABl. der EG, Verhandlungen des EP, Anhang 2-329, S. 143ff.
- 46 Vgl. britische Erklärung v. 10.9.1985, Bulletin der EG, 9/1985, S. 87; Le Monde v. 12.9.1986; Agence Europe v. 12.9.1985.
- 47 Agence Europe v. 26.9.1985.
- 48 Aufgeführt, in: Bulletin der EG, 9/1985, S. 86f. Zum Verhaltenskodex vgl. Bulletin der EG, 11/1985, S. 123.
- 49 Ebenda, S. 87.
- 50 Erklärung zu Terrorismus und Flugzeugentführungen v. 22.7.1985, in: Bulletin der EG, 7-8/1985, S. 116; vgl. auch Erklärung zu den Anschlägen auf den Flughäfen von Rom und Wien v. 30.12.1985, in: Bulletin der EG, 12/1985, S. 121.
- 51 Erklärungen zu Afghanistan v. 22.7. und 24.12.1985, in: Bulletin der EG, 7-8/1985, S. 116 und 12/1985, S.121.
- 52 Erklärung v. 23.1.1985, in: Bulletin der EG, 1/1985, S. 59; Erklärung v. 10.6.1985, in: Bulletin der EG, 6/1985, S. 116.
- 53 Erklärungen v. 29.1. und 10.6.1985, in: Bul-

- letin der EG, 1/1985, S. 59; Bulletin der EG, 6/1985, S. 116.
- 54 Einzelheiten bei: Wolfgang Wessels, Jahrbuch 1981, a.a.O., S. 303ff.
- 55 Vgl. Zwischenbericht des Dooge-Ausschusses, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 4, S.D 100.
- 56 Europa-Archiv, Bonn 1986, Folge 6, S.D 182.
- 57 Abgedruckt, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 16, S.D 441-444 und S.D 449-451. Vgl. auch den das britische und das deutsch-französische Papier zusammenfassenden Vorschlag der Niederlande, Agence Europe, v. 2./3.9.1985 und das weitergehende italienische Papier, Agence Europe v. 12.9.1985
- 58 Vgl. Financial Times v. 10.6.1985; Agence Europe v. 10./11.6.1985.
- 59 Vgl. FAZ v. 29.6.1985.
- 60 Vgl. die weitergehende, auf eine Berücksichtigung der Mehrheitsmeinung abzielende Formulierung in den Berichten des Dooge-Ausschusses, die von Griechenland abgelehnt wurde, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 4, S.D 100 und Folge 9, S.D 247.
- 61 Nicht berücksichtigt wurde die Präzisierung in bezug auf das Verhalten der Zwölf bei UN-Resolutionen im britischen Papier, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 16, S.D 442.
- 62 Vgl. Dooge-Bericht, Dokument Nr. 1 in diesem Band und britisches Papier, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 16, S.D 442ff.
- 63 Lediglich der Status des diplomatischen Personals wurde näher bestimmt; vgl. auch den deutsch-französischen Entwurf, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 16, S.D 451.
- 64 Vgl. den generellen Vorbehalt Griechenlands im Dooge-Bericht, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 9, S.D 247.
- 65 Vwd-Europa v. 26.6.1985.
- 66 Vgl. das britische Papier, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 16, S.D 443 sowie den Dooge-Bericht, Dokument Nr. 1 in diesem Band.
- 67 Vgl. die Formulierung im britischen Text, wonach die Kommission „eingeladen“ wird, in: Europa-Archiv, Bonn 1985, Folge 16, S.D 447.
- 68 Britischer Text: das EP wird „unterrichtet“, ebenda; der deutsch-französische Entwurf ging weiter, ebenda, S.D 451.
- 69 So Emanuele Gazzo, Agence Europe v. 4.9.1985.
- 70 Vgl. auch die anlässlich einer vom Institut für Europäische Politik organisierten internationalen Konferenz zur EPZ vorgelegten Überlegungen der Chefin des britischen Planungsstabes, Pauline Neville-Jones, Die Zukunft der EPZ, in: Integration, Bonn 1986, H.1, S. 15-25.

Weiterführende Literatur

- Allen, David u. Alfred Pijpers, *European Political Cooperation and the Middle East*, Den Haag: Martin Nijhoff 1984.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.), *Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Dokumentation*, 7. Auflage, Bonn: Neue Presse 1984.
- Hill, Christopher, *National Foreign Policies and European Political Cooperation*, London: Allen u. Unwin 1983.
- Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1986, Nr. 1, S. 3-25 mit Beiträgen zur EPZ von Walter Scheel, Hans-Dietrich Genscher u. Pauline Neville-Jones.
- Rummel, Reinhardt, *Europäische Politische Zusammenarbeit*, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), *Pipers Wörterbuch zur Politik*, Bd. 3 (Europäische Gemeinschaft), München: Piper 1984, S. 228-233.
- Schoutete, Philippe de, *La coopération politique européenne*, Brüssel: Labor ²1986.
- Stephanou, Constantin (Hrsg.), *La Communauté Européenne et ses états-membres dans les enceintes internationales*, Athen 1985.
- Wallace, William, *Political Cooperation: Integration through Intergovernmentalism*, in: Helen Wallace, William Wallace u. Carol Webb, *Policy Making in the European Communities*, London: John Wiley ²1983, S. 373ff.